



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überwachungsmethodik für Phosphor und Stickstoff, 1 zu 1 Umsetzung EU-KARL

Stand vom 29.06.2026 10:31:28 bis 01.07.2026 11:35:12

Angegeben von:

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e.V. (R001008) am 08.07.2025

Beschreibung:

Die Anfang Januar 2025 in Kraft getretene EU-Kommunalabwasserrichtlinie (EU) 2024/3019 ist bis zum 31. Juli 2027 in nationales Recht umzusetzen. Die DWA fordert die von der Richtlinie vorgeschlagene Überwachungsmethodik und Umsetzung der europäischen Vorgaben für die Nährstoff-Elimination von Stickstoff (N) und Phosphor (P) im Jahresmittel auf Basis von 24h-Mischproben und damit eine Abkehr von der bislang vorgenommenen qualifizierten Stichprobe bzw. einer 2h-Mischprobe und eine Beendigung des nur in Deutschland praktizierten Sonderwegs. Vorteile ergeben sich u.a. durch europäische Vergleichbarkeit, die Angleichung an die bestehende Gewässerüberwachungsmethodik oder beim Bau und der Dimensionierung von Belebungsbecken sowie der Dosierung von Fällmittel-Chemikalien.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz, Abfall, Hochwasservorsorge

Betroffene Bundesgesetze (3)

WHG 2009 [alle RV hierzu]

AbwV [alle RV hierzu]

AbwAG [alle RV hierzu]